



### Anmeldung zu den Grundschulen (Schulanfänger) für das Schuljahr 2010/2011

Die Kinder, die zwischen dem 01.09.2003 und dem 01.09.2004 geboren wurden, werden zum kommenden Schuljahr 2010/2011 schulpflichtig. Die Erziehungsberechtigten können die Kinder an einer Grundschule ihrer Wahl anmelden.

Folgende Lüdenscheider Grundschulen stehen zur Auswahl:			Tel.Nr.:
Adolf-Kolping-Schule	Danziger Weg 45	58511 Lüdenscheid	98 85 690
Schule Bierbaum	Kirchstr. 12	58515 Lüdenscheid	93 98 490
Erwin-Welke-Schule	Fuelbecker Straße 45	58507 Lüdenscheid	92 99 090
Schule Gevelndorf (mit Teilstandort Hermann-Gmeiner- Schule)	Brockhauser Weg 34 Schulstraße 105	58507 Lüdenscheid	95 48 790
Schule Kalve	Kalver Straße 65	58511 Lüdenscheid	94 75 190
Knapper Schule	Lessingstraße 14	58507 Lüdenscheid	36 59 790
Schule Lösenbach	Schubertstraße 9	58509 Lüdenscheid	96 50 090
Pestalozzischule	Weißbürger Str. 14	58511 Lüdenscheid	98 49 390
Schule Schöneck (mit Teilstandort Schule Brügge)	Parkstraße 158 Parkstraße 241	58509 Lüdenscheid	35 92 990
Tinsberger Schule	Obertinsberger Str. 16	58507 Lüdenscheid	98 85 680
Wehberger Schule	Im Olpendahl 10 a	58507 Lüdenscheid	95 43 990
Westschule	Kölner Straße 71	58509 Lüdenscheid	36 59 290

### Zusätzlich in freier Trägerschaft:

Freie Christliche Grundschule    Schützenstraße 35    58511 Lüdenscheid    86 05 10

Wie das Schulgesetz weiterhin vorsieht, hat jedes Kind einen vorrangigen Anspruch auf Aufnahme in die wohnortnächste Schule (das ist die Schule mit dem kürzesten Fußweg), soweit die dortige Aufnahmekapazität nicht überschritten wird.

Die Aufnahme in eine andere, entferntere Schule ist nur möglich, wenn dort noch freie Plätze vorhanden sind.

Schülerfahrkosten werden von der Stadt Lüdenscheid nur zur nächstgelegenen Schule übernommen und auch nur dann, wenn der kürzeste Fußweg die Entfernung von 2,0 km überschreitet. Wählen die Eltern/Erziehungsberechtigten eine entferntere Schule, müssen Fahrkosten selbst übernommen werden.

Die Wahl der Grundschule gilt für die gesamte Grundschulzeit, ein Wechsel innerhalb dieser Zeit ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Bei den Verbundschulen

- Gevelndorf mit Teilstandort Hermann-Gmeiner-Schule
- Schöneck mit Teilstandort Schule Brügge

wird die Aufnahme der Kinder in die jeweiligen Standorte von den Schulleitungen nach den Anmeldungen im November (siehe Punkt 3.) festgelegt. Wünsche zur Aufnahme in die jeweiligen Standorte werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Ferner weisen wir darauf hin, dass mit der Anmeldung an einer Grundschule nicht automatisch ein Platz in der Betreuung „acht bis eins“ oder in der offenen Ganztagschule gesichert ist. Die Fragen zu beiden Bereichen sollten Sie bei der Anmeldung in der Schule im Oktober/November besprechen.

Die Stadt Lüdenscheid hat ein Anmeldeverfahren eingeführt, das aus den folgenden Abschnitten besteht:

1. Die Anmeldung **aller** Schulanfänger erfolgt **zentral** in der **Schulverwaltung** der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2 b, 58507 Lüdenscheid (Telekomgebäude – neben dem Rathaus – 1. Obergeschoss, Zimmer 167 – 171 in der Zeit von

**Montag, 07. September 2009 bis Freitag, 25. September 2009.**

Für die Anmeldung reicht es zunächst aus, den übersandten Anmeldebogen vollständig und leserlich auszufüllen, zu unterschreiben und an die Stadt Lüdenscheid zurückzusenden oder dort abzugeben. Tragen Sie bitte die gewünschte Grundschule ein.

Sollten Sie noch Fragen haben, so stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung, diese in einem telefonischen oder persönlichen Gespräch zu klären. Wenn Sie uns persönlich besuchen, bringen Sie bitte den ausgefüllten Anmeldebogen mit.

Unsere Bürozeiten sind:

Montag - Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Montag - Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Weitere Unterlagen oder die Vorstellung Ihres Kindes sind zunächst nicht erforderlich.

Den Anmeldebogen können Sie selbstverständlich auch in einer städt. Grundschule oder im Rathaus abgeben.

2. Wenn es an einer Grundschule mehr Anmeldungen gibt als Plätze zur Verfügung stehen, werden wir uns schnellstens mit den Eltern/Erziehungsberechtigten in Verbindung setzen, um einen einvernehmlichen Ausgleich zu erreichen. Gelingt dies nicht, muss eventuell ein Auswahlverfahren stattfinden.
3. Ende Oktober/Anfang November werden Sie dann schriftlich zu Ihrer Schule eingeladen. Bei diesem Besuch bringen Sie bitte Ihr Kind mit. Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt in einem persönlichen Gespräch fest, ob Ihr Kind für die Grundschule bereit oder zum Beispiel noch Sprachförderung notwendig ist. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung.

4. Zusätzlich zu den städtischen Grundschulen gibt es in Lüdenscheid noch die

Freie Christliche Grundschule, Schützenstr. 35, 58511 Lüdenscheid, Tel. 02351/86 05 10.

Dort finden die Anmeldungen in der Zeit vom 26.10. – 06.11.2009 statt.

Falls Sie Ihr Kind an der Freien Christlichen Grundschule anmelden wollen, vermerken Sie dies bitte auf dem Anmeldebogen. Geben Sie bitte in jedem Fall die von Ihnen gewünschte städtische Schule für den Fall an, dass Ihr Kind an der Freien Christlichen Grundschule **nicht** aufgenommen wird.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Frau Moos Tel. 17-13 85 (8-11 Uhr)

Frau Kotziers Tel. 17-16 81

Frau Nierste Tel. 17-26 81 (8-11 Uhr)

Frau Rudolf Tel. 17-23 72

Frau Salis Tel. 17-13 72

Telefax 17- 17 01

E-mail: [Schulverwaltungs-Sportamt@luedenscheid.de](mailto:Schulverwaltungs-Sportamt@luedenscheid.de)

Lüdenscheid, 04.09.2009  
Der Bürgermeister  
Dzewas